

An die Mitglieder
des Nationalrates

Bern / Puidoux, 7. März 2022

1 | 2

21.080 Strassenverkehrsgesetz. Änderung: Abschwächung der «Via sicura»-Massnahmen gefährdet Verkehrssicherheit

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
Sehr geehrte Damen und Herren Nationalräte

Gemäss vorliegendem Sessionsprogramm behandeln Sie am kommenden **Mittwoch, 9. März 2022** voraussichtlich auch das im Titel erwähnte Geschäft. Dieses sieht mit der Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes SVG auch eine Abschwächung der «Via sicura»-Massnahmen («**Raserartikel**», **Art. 90, Abs. 3 und 4 SVG**) vor:

- Die Gerichte sollen bei Raserdelikten mehr Ermessensspielraum erhalten, wobei auf eine einjährige Mindestfreiheitsstrafe verzichtet werden soll.
- In Bezug auf den Führerausweisentzug bei Raserdelikten, will die KVF-N sogar noch einen Schritt weitergehen als der Bundesrat und die Mindestdauer von heute 24 Monaten auf 6 Monate senken. Der Bundesrat hatte eine Senkung auf 12 Monate vorgeschlagen.

Der Schweiz. Fahrlehrerverband SFV und die Fédération Romande des Écoles de Conduite FRE lehnen diese Bestrebungen ab. Niemand fährt beispielsweise in einer Tempo-30-Zone mehr als 40 km/h resp. innerorts versehentlich mehr als 50 km/h zu schnell. Es ist unbestritten, dass – wer sich so verhält – die Verkehrssicherheit und seine Mitmenschen vorsätzlich gefährdet.

Bereits heute können die Gerichte die Vorsätzlichkeit bei Vorfällen zudem unabhängig der als «Raserartikel» bekannten Bestimmungen in Art. 90, Abs. 3 und Abs. 4 SVG beurteilen und mit Geldstrafen sanktionieren. Das Bundesgericht hat mit seinem Entscheid vom 22. Juni 2016 diese Praxis bestätigt. Dies ist ausreichend und bedarf keiner zusätzlichen Abschwächung der «Raserartikel».

Die Lockerung des «Raserartikels» würde zweifellos zu einer Zunahme an Unfällen mit Schwerverletzten und Toten führen. Die Anpassungen sind ein falsches Signal an Täter von Raserdelikten.

Die schweizerischen Fahrlehrerorganisationen möchten Sie deshalb auffordern, von dieser Abschwächung der «Via sicura»-Massnahmen, die präventiv wirken und so schwere Unfälle und Opfer zu verhindern helfen, abzusehen. Auch im Strassenverkehr sollte unseres Erachtens gelten, dass wir nicht dem Täterschutz frönen.

Die Fahrlehrer/-innen der Schweiz nutzen diese Gelegenheit, um auf die Bedeutung der Fahrausbildung für die Unfallverhütung generell hinzuweisen. Sie ist ein wesentliches Mittel zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Dabei kommt der Aus- und Weiterbildung vor und nach dem Erwerb des Führerausweises eine enorme Bedeutung zu, da so das Bewusstsein für die Folgen von Geschwindigkeitsüberschreitungen direkt gefördert werden kann. Verkehrsteilnehmenden, die gegen das Gesetz verstossen, werden die Folgen einer schweren Geschwindigkeitsüberschreitung besser verstehen, da sie direkt mit den Folgen eines Fehlverhaltens konfrontiert werden.

2 | 2

Freundliche Grüsse

Schweiz. Fahrlehrerverband



Michael Gehrken, Präsident

Fédération Romande des Écoles de Conduite



Pascal Moesch, Präsident